

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 28.10.2021, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Klessinger und Frau Feuchtinger (zu TOP 1 und 2)

Frau Freitag - Kommunalberatung Hurlzmeier GmbH (zu TOP 1 und 2)

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

4 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2021 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

79) Vorstellung der Kalkulation zur gesplitteten Abwassergebühr durch die Kommunalberatung Hurlzmeier GmbH

Frau Freitag vom Kommunalberatungsbüro Hurlzmeier GmbH stellt die Kalkulation zur gesplitteten Abwassergebühr mittels einer Online-Videoschaltung vor.

Die festzusetzenden Gebühren sind als eine Gegenleistung der Gebührenschuldner für die tatsächliche Benutzung der Anlage zu verstehen, so Frau Freitag. Dies erfordert eine regelmäßige Kalkulation, um dem gesetzlich verankerten Kostendeckungsprinzip nach dem Kommunalabgabengesetz gerecht zu werden. Bei der Gemeinde Aicha vorm Wald habe sich im Zuge der Neuerstellung des Anlagennachweises herausgestellt, dass die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr erforderlich ist. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung erreichten nämlich einen Anteil von über 12 % an den Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung. Die Gemeinde Aicha vorm Wald ist damit ohne eigenen Ermessensspielraum verpflichtet, eine Niederschlagswassergebühr einzuführen.

Im Zuge der Nachkalkulation der letzten vier Jahre von 2016 bis 2020 stellte sich heraus, dass eine Kostenüberdeckung in Höhe von gesamt 58.868,71 € - also ein Plus - erwirtschaftet wurde, welche nun wieder auf die nächsten vier Jahre ausgeglichen wird. Für den Zeitraum November 2020 bis Oktober 2024 wurde in Absprache mit der Verwaltung eine Vorkalkulation durchgeführt. Hier werden jährliche Kosten für den Bereich Niederschlagswasser von etwa 46.000 € und für den Bereich Schmutzwasser von etwa 252.000 € erwartet.

Zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr wurde im Laufe des Jahres 2021 die Gesamtfläche der befestigten Fläche in der gesamten Gemeinde ermittelt. Diese liegt aktuell bei 357.615 m². Ausgehend von dieser Fläche ermittelt sich eine jährliche Niederschlagswassergebühr von 0,12 €/m².

Für die Schmutzwassergebühr werden drei mögliche Varianten – mit identischer umzulegen-der Gesamtkosten - berechnet bzw. vorgeschlagen:

- Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,84 €/m³, ohne Grundgebühr
- Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,06 €/m³, mit Grundgebühr ab 100 €/jährlich
- Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,60 €/m³, mit Grundgebühr ab 30 €/jährlich

Die bisherige Kanalgebühr der Gemeinde Aicha vorm Wald beträgt für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser 2,15 €/m³, bei einer Einleitung von ausschließlich Schmutzwasser beträgt die Gebühr bisher 1,76 €/m³.

Nach kurzer Beratung im Gremium wird als praktikabelste Lösung eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,84 €/m³ ohne Grundgebühr vorgeschlagen. Dies könne zum einen die Benutzer zum Wassersparen animieren, zum anderen wolle man die Gebühr durch die erforderliche Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nicht noch unübersichtlicher für die Gebührenschuldner machen.

Der Gemeinderat beschließt: Der Gemeinderat nimmt die vierjährige Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung zur Kenntnis. Es wird eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von jährlich 0,12 €/m² und eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,84 €/m³ gemäß der vorliegenden Kalkulation beschlossen.

(+) 10 : 0 (-)

80) Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (BGS/EWS)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2020 wurde für den Gebührenteil der Beitrags- und Gebührenkalkulation zur Entwässerungseinrichtung ein Bevorratungs- / Rückwirkungsbeschluss gefasst, sodass die festzusetzenden Gebühren rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft treten können.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen kann nun eine rückwirkende Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie der Neuerlass der Beitrags- und Gebührenkalkulation zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den neuen Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (BGS/EWS) in der vorliegenden Form zur Kenntnis und genehmigt diesen hiermit. Die Satzung ist als Anlage (1) der Niederschrift beizufügen.

(+) 10 : 0 (-)

81) Bauanträge

a) Baubuchnummer: 46/2021

Bauort: FL.Nr. 1943/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 24

Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenze

Für das Grundstück FL.Nr. 1943/1, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es soll im nordöstlichen Grundstücksbereich ein Carport errichtet werden, der teilweise außerhalb der Baugrenze liegt. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan „WA Kaiserfeld – Deckblatt Nr. 1“ sind bauliche Anlagen grundsätzlich innerhalb der Baugrenze zulässig.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung des Carports außerhalb der Baugrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt.

(+) 10 : 0 (-)

b) Baubuchnummer: 47/2021

Bauort: FL.Nr. 1296/1, 1309/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mötzing 14

Baumaßnahme: Errichten eines Gewächshauses

Für das Grundstück FL. Nr. 1296/1 und 1309/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mötzing 14 wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Gewächshauses eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 10 : 0 (-)

c) **Baubuchnummer: 48/2021**

Bauort: Fl.Nr. 1247/14, 1294/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 9

Baumaßnahme: Tektur zum Bauantrag: Neubau einer Logistikhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 1247/14 und 1294/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 9 wird eine Tektur zum bereits genehmigten Bauantrag (Az.: 20211636) eingereicht. Am Gebäude sowie an der Auffüllungsfläche hat sich keine Änderung ergeben. Im nordöstlichen Bereich sollen jedoch Wärmepumpen angebracht werden, die zu einer Erhöhung der Böschungswand führen. Hierzu wird ein Befreiungsantrag gestellt.

Gegen den Tekturantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Böschungsmauern in Teilbereichen bis max. 2,50 m (statt 2,0 m)

(+) 10 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- **Bürgermeister Hatzesberger**
 - Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 02.12.2021, vermutlich ab 18:00 Uhr
 - Pumpstation „An der Ohe“ verursachte mehrere Tage enorme Probleme mit dem angelieferten Abwasser (Wischmobs)

SITZUNGSENDE 21:02 Uhr

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer